



Mediation

Selbstbestimmt Streitsituationen beilegen

Räucherstäbchen, Yogamatte oder Esoterik, das ist es, was vor einigen Jahren viele Menschen noch mit Mediation in Verbindung gebracht haben. Wenn Sie den Unterschied zwischen Mediation und Meditation kennen, gehören Sie inzwischen erfreulicherweise schon der Mehrheit der Bevölkerung an - dies zeigt der Roland Rechtsreport 2015. Hiernach haben 68 Prozent der Gesamtbevölkerung bereits von der Möglichkeit der Mediation gehört. Im Jahr 2010 hat der Bekanntheitsgrad der Mediation laut ROLAND Rechtsreport 2010 noch bei 57 Prozent gelegen. Dies ist eine sehr positive Entwicklung, denn in vielen Fällen kann Mediation im Streitfall viel Zeit, Geld und Nerven sparen. Im zweiten Teil unserer Serie zum Thema „Mediation“ möchten wir weitere häufig gestellte Fragen zu dem effektiven Konfliktlösungsverfahren beantworten:

Wann ist der richtige Zeitpunkt, eine Mediation zu beginnen?

Ein guter Zeitpunkt, eine Mediation zu beginnen ist es, wenn der Streit komplex ist, wenn Sie ihn als sehr belastend empfinden, kein Licht am Ende des Tunnels sehen – und den Streit ohne gerichtliches Verfahren beenden möchten. Mediation ist aber auch vorbeugend möglich, um zu verhindern, dass Streit überhaupt entsteht. Das ist besonders dann empfehlenswert, wenn Sie Interesse an guten künftigen Beziehungen haben – etwa, wenn man gemeinsam Kinder hat, oder wenn man im Job noch lange zusammenarbeiten will. Was viele nicht wissen: auch während eines laufenden Gerichtsverfahrens kann man sich noch für eine Mediation entscheiden.

Über welche Ausbildung verfügt ein Mediator?

Diese Frage lässt sich nicht einheitlich beantworten, da es derzeit keine einheitliche Mediatorenausbildung gibt, und der Begriff des Mediators gesetzlich nicht geschützt ist. Seit September 2012 bildet das Mediationsgesetz den rechtlichen Rahmen der Mediation. Mit dem Gesetz wurde der Begriff des „zertifizierten Mediators“ eingeführt - die Frage, wer sich als „zertifizierter Mediator“ bezeichnen darf, beantwortet das Gesetz allerdings nicht. Dies soll vielmehr künftig eine Rechtsverordnung regeln. Wann diese erlassen wird, steht derzeit allerdings noch offen. Die Bandbreite der Mediationsausbildungen ist groß und variiert vom Wochenendkurs zu mehrjährigen Ausbildungen. Daher ist es empfehlenswert, sich bevor man einen Mediator beauftragt, zu erkundigen, welche Ausbildung er genossen hat.

Was ist der Unterschied zwischen einem Anwalt und einem Mediator?

Der Anwalt wird in der Regel nur von einer Partei beauftragt – der Mediator wird von den Konfliktparteien gemeinsam beauftragt und aufgesucht.

Der Mediator ist für alle Beteiligten gleichermaßen da und unterstützt sie dabei, eine Lösung zu finden, bei der alle Gewinner sind – der Anwalt steht auf der Seite der Partei, die ihn beauftragt hat. Er kämpft für deren Recht, die Bedürfnisse der anderen Partei stehen hierbei im Hintergrund. Der Mediator hingegen schaut nach

den persönlichen Interessen und Bedürfnissen aller Beteiligten. Das Ziel des Anwalts ist es, das Recht seines Mandanten durchzusetzen und seine Partei zum Sieger des Konfliktes zu machen. Anwälte wollen das Problem des Mandanten aktiv für ihn lösen. Mediatoren tun dies nicht, sie unterstützen ihre Kunden vielmehr dabei, eigenverantwortlich die für sie optimale und maßgeschneiderte Lösung des Streits selbst zu entwickeln. Selbstverständlich kann auch ein entsprechend ausgebildeter Rechtsanwalt die Rolle des Mediators übernehmen.

Sie sehen – es ist wichtig, sich im Streitfall zu fragen: möchte ich, dass jemand für mich mein Recht durchsetzt? - dann ist der Weg zum Anwalt der Richtige. Oder möchte ich die Beziehung zum Gegenüber erhalten und zusammen eine Lösung finden, mit der alle Beteiligten – also auch das Gegenüber - zufrieden sind? Dann sollte man einen Mediator aufsuchen.

Über die Autorin

Christina Wenz ist Mediatorin und Volljuristin. Nach langjähriger Tätigkeit im Notariat und in Führungspositionen an verschiedenen Universitäten absolvierte sie eine umfangreiche Ausbildung zur Mediatorin an der Universität Heidelberg und dem Heidelberger Institut für Mediation.

Seit einiger Zeit ist sie in eigener Kanzlei in Kaiserslautern als Mediatorin tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Mediation im privaten Kontext, wie Scheidungs- und Erbmediationen, Mediationen im beruflichen Kontext, beispielsweise bei Teamkonflikten, und die Mediation rund ums Tier. Telefon: 0631 31054424, www.mediation-wenz.de

